

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport der  
Gemeinde Aumühle am Donnerstag, dem 10.07.2008 - Nr.3/2008 - 20.00 Uhr in  
Aumühle (Rathaus, Bismarckallee 21), krü

---

**Anwesend:** **Vorsitzende Andrea Nigbur**  
Mitglied Frank Erkelenz  
Mitglied Gabriele Garmsen  
Mitglied Bernd-Ulrich Leddin  
Mitglied Kai-Uwe Johannsen  
Mitglied Ottmar Schümann  
stellv. Vorsitzende/r Kaspar von Wedel

**Es fehlen:** Mitglied Angelika Müller

**Außerdem:** Bürgermeister Dieter Giese

**Protokollführer:** Herr Uwe Edler

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.03.2008
4. Verpflichtung bürgerliche Ausschussmitglieder
5. Realschule: Anschluss an das Landesnetz Bildung (Herr Dudek)
6. Einrichtung eines Navi-Raumes (Lösungsvorschlag, vorgestellt durch Diplom-Architekt Rainer Quast)
7. Konzept einer "offenen Ganztagschule"  
hier: Formlose Beantragung beim Ministerium durch den Schulträger
8. Drogen- und Alkoholprobleme an Schulen  
hier: Beratung über Einstellung einer Sozialpädagogin  
TOP 7 und 8: Erörterung durch Frau Lange/Frau Stief
9. Schülerbeförderung
10. Anfragen und Mitteilungen

### **Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Nigbur, eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden

Sie stellt fest, dass

- a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 30.06.2008 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht worden sind,
- c) der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

## **Zu TOP 2. Genehmigung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor; sie ist somit genehmigt.

Herr von Wedel bedauert, dass sein Tagesordnungspunkt „Schule“ nicht mit auf die Tagesordnung gekommen ist.

## **Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.03.2008**

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

## **Zu TOP 4. Verpflichtung bürgerliche Ausschussmitglieder**

### Sachverhalt:

Die Verpflichtung erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden. Der Text für die Verpflichtung lautet:

*„Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheitspflicht hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“*

Jedes neue Ausschussmitglied erhält ein Buch „Gemeindeverfassungsrecht für Schleswig-Holstein“ sowie ein „Merkblatt“ zur Verpflichtung von Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie bürgerlichen Ausschussmitgliedern“. Der Erhalt des Merkblattes

Von den Verpflichteten ist die Verpflichtung durch Unterschrift auf der Sammelerklärung zu dokumentieren und auch vom Ausschussvorsitzenden zu bestätigen.

**Die Vorsitzende verpflichtet folgende bürgerschaftliche Ausschussmitglieder:**

**Herrn Erkelenz, Frau Garmsen, Herrn Johannsen, Protokollführer Herrn Edler**

**Zu TOP 5.      Realschule: Anschluss an das Landesnetz Bildung  
(Herr Dudek)**

**Sachverhalt:**

Das Land hat sich an die Gemeinde Aumühle gewandt mit der Bitte, die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule an das Landesnetz Bildung anzuschließen. Zu den Kosten wird auf die beigefügte Dokumentation (S. 6) verwiesen.

Bei nur einem E-Mail-Zugang werden die laufenden Kosten für E-Mail und Internet durch Finanzministerium / Ministerium für Bildung und Frauen übernommen. Für Virenschutz und OU-Administration fallen monatliche Kosten von 5,61 € / Monat / Arbeitsplatz an.

Die Installationskosten für Heranführung von DSL und Spannungsversorgung werden durch das Finanzministerium bis zu 1.000 € je Schule übernommen. Die Einrichtung des Arbeitsplatzes /evtl. auch der Arbeitsplätze) erfolgt durch den Schulträger. Dies sind pro Arbeitsplatz ca. 3.000 €. Für die Ausstattung des Computerraumes sind auf der Haushaltsstelle 22100.93520 noch 3.490 € vorhanden.

Die Realisierung des Anschlusses an das Landesnetz müßte mit der Fa. Checksoft, die für die Betreuung der EDV-Anlage beauftragt ist, abgesprochen werden.

Nähere Auskünfte wird Herr Per Dudek vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein in der Sitzung geben.

**Finanzielle Auswirkungen:      Ja**

im Verwaltungshaushalt:    Nein  
im Vermögenshaushalt:    Ja

**Beschluss (abweichend):**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport beschließt sich für den Anschluss der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule an das Landesnetz Bildung auszusprechen. Die Kosten für die Hardwareausstattung in Höhe von ca. 4.000 € werden von der Gemeinde Aumühle als Schulträger übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen
7	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltung

**Zu TOP 6.      Einrichtung eines Navi-Raumes (Lösungsvorschlag,  
vorgestellt durch Diplom-Architekt Rainer Quast)**

**Sachverhalt:**

Nach einer Ortsbesichtigung wurde dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport deutlich gemacht, dass ein dringender Handlungsbedarf für die Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Raumes besteht. Der Zustand der Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht wurde bereits im Rahmen der EVIT 2004 stark

bemängelt, dies wurde aber zum damaligen Zeitpunkt der Gemeinde nicht mitgeteilt. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport hat sich in der Sitzung am 18.03.2008 bereits mit der Thematik befasst und stimmt der Maßnahme zu. Die finanziellen Mittel in Höhe von maximal 120.000 Euro sollen im laufenden Jahr zur Umsetzung der Maßnahme bereit gestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde zwischenzeitlich eine Preisumfrage durchgeführt. Die günstigste Kostenschätzung wurde von Architekt Rainer Quast / Zarpfen in Höhe von 91.467,59 Euro angeboten. In der Kostenschätzung wurden die gesamten Herstellungskosten des naturwissenschaftlichen Raumes berücksichtigt. Herr Quast hat bereits in anderen Schulen Baumaßnahmen dieser Art durchgeführt und verfügt somit über Erfahrungspotential in dieser speziellen Thematik. Er wurde gebeten, in der Sitzung sein Konzept vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Herr Quast stellt die Baumaßnahme (Sicherheitsumbauten) und die Einrichtung vor. Beginn ist frühestens zu den Herbstferien möglich.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport beschließt, die Baumaßnahme zur Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Raumes in der Realschule Aumühle durchzuführen. Der Architekt Rainer Quast/Zarpfen soll beauftragt werden, die Baumaßnahme zu betreuen, bzw. die Ausschreibungen hierzu durchzuführen. Die Baumaßnahme und Einrichtung darf 100.000 € nicht überschreiten.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	7	Ja-Stimmen
	7	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

### **Zu TOP 7. Konzept einer "offenen Ganztagschule" hier: Formlose Beantragung beim Ministerium durch den Schulträger**

#### **Sachverhalt:**

Die Schule bittet mit der beigefügten Mail die Gemeinde Aumühle als Schulträger, beim Ministerium für Bildung und Frauen die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule zu beantragen.

Bisher ist in den Gremien der Gemeinde Aumühle über die Einführung einer Offenen Ganztagschule nur am Rande gesprochen worden (im Zusammenhang mit dem Erhalt des Schulstandortes). Als Tagesordnungspunkt wurde dieses noch nicht behandelt.

Die Schule hat ein Konzept für die Offene Ganztagschule erarbeitet. In diesem ist enthalten, dass aufgrund der Kürze der Zeit, zunächst mit einem „abgespeckten“ Programm gestartet werden soll, für das weder Zuschüsse der Gemeinde noch vom Land benötigt werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass für eine Bezuschussung des laufenden Betriebes der Offenen Ganztagschule bis zum 30.04.2008 eine

Genehmigung für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule hätte vorliegen und zudem auch die Bezuschussung hätte beantragt werden müssen. Da zu diesem Zeitpunkt die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2008 / 2009 kein Thema war, sind entsprechende Anträge nicht gestellt worden, so dass die Bezuschussung der Offenen Ganztagschule für das kommende Schuljahr ausgeschlossen ist.

Die Entscheidung über die Genehmigung für den Betrieb einer Offenen Ganztagschule wird nach der „Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein“ getroffen (s. Anlage).

**Frau Stief stellt das Konzept vor.**

**Es wird dann darüber diskutiert, ob es Sinn macht in eine Ganztagschule zu investieren, da die Zukunft der Schule offen ist.**

### **Beschluss (abweichend)**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport beschließt, sich für die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule auszusprechen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	4	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

**Zu TOP 8. Drogen- und Alkoholprobleme an Schulen  
hier: Beratung über Einstellung einer  
Sozialpädagogin  
TOP 7 und 8: Erörterung durch Frau Lange/Frau Stief**

### **Sachverhalt:**

Die Schulleitung bittet mit beiliegendem Schreiben den Schulträger um Prüfung, ob aufgrund anhaltende Drogen- und Alkoholprobleme einiger Schüler/innen die Einstellung einer Diplompädagogin im Rahmen von mindestens 15 Wochenstunden möglich wäre.

Es wird darauf verwiesen, dass für die Schulen in Reinbek eine Diplompädagogin (halbe Stelle) eingestellt wurde. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass die Schülerzahl in Reinbek nicht mit der Schülerzahl in Aumühle verglichen werden kann.

Bei einer Personaleinstellung würden bei einer halben Stelle Personalkosten von mindestens 18.000 € bis 20.000 € jährlich entstehen.

Vor einer Personaleinstellung sollten zunächst alle anderen möglichen Alternativen geprüft werden. Denkbar wäre zum Beispiel auch die Erteilung eines zeitlich befristeten Auftrages an eine selbständige Diplompädagogin / einen selbständigen Diplompädagogen. Auch der Kreis bietet im Rahmen der Suchprävention Hilfe an.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport beauftragt die Verwaltung, zunächst

weitere Alternativen zu Einstellung einer dipl. Pädagogin zu prüfen, um der Drogen- und Alkoholproblematik an der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule entgegenzuwirken sowie sozial zurückgebliebene Kinder zu unterstützen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	7	Ja-Stimmen
	7	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

## **Zu TOP 9.      Schülerbeförderung**

### **Sachverhalt:**

Derzeit besuchen bereits 25 Schüler aus Dassendorf die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule. Nach den derzeitigen Anmeldungen werden es ab Beginn des Schuljahres 2008/2009 38 Schüler sein. Bisher erfolgt die Schülerbeförderung auf privater Basis, es haben sich einige Fahrgemeinschaften gebildet. Immer wieder wird an die Gemeinden Aumühle und Dassendorf von den Eltern die Bitte herangetragen, ob es nicht möglich sei, für eine Schülerbeförderung zu sorgen.

Aufgrund der ab dem Schuljahr 2008/2009 genannten Schülerzahl aus Dassendorf kann durchaus über eine Schülerbeförderung nachgedacht werden. Durch den zeitlichen Aufwand ist der Weg für Schüler mit dem Bus nach Bergedorf und von dort mit der S-Bahn nach Aumühle nicht attraktiv und wird zurzeit nicht genutzt.

Das neue Schulgesetz enthält im § 114 Regelungen über die Schülerbeförderung. Danach ist **der Schulträger** Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die Grundschulen und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der weiterführenden allgemein bildenden Schulen (...) besuchen. Dabei bestimmt der Kreis durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden.

Nach Abs. 3 tragen die notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung der Kreis zu zwei Dritteln und der Schulträger zu einem Drittel. Die Wohnortgemeinde kann zur Finanzierung des Kostenanteils des Schulträgers herangezogen werden, soweit diese keine Schulkostenbeiträge zahlt.

In der Regel soll möglichst der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) für die Schülerbeförderung mitbenutzt werden. Ist eine Benutzung des ÖPNV nicht möglich, entscheidet der Kreis über den Einsatz eines Schulbusses und überwacht in regelmäßigen Abständen seine weitere Notwendigkeit. Die Kosten für den Einsatz eines Schulbusses im freigestellten Schülerverkehr werden dem Träger der Schülerbeförderung nur erstattet, wenn der Kreis seinen Einsatz zugelassen hat, weil die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich, der Schülerin oder dem Schüler nicht zumutbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Die derzeitig eingerichtete Buslinie 8817, die zwischen Geesthacht und Aumühle verkehrt, ist nicht auf die Anfangs- und Endzeiten des Schulunterrichtes der Aumühler Schule abgestimmt. Mit einer kleinen Änderung der Endzeit des Unterrichtes nach der 6. Stunde (Verkürzung der großen Pause um 5 Minuten, von 20 auf 15 Minuten = Ende 6. Stunde um 12.40 Uhr, nach Angaben der Schule ist dieses möglich), wäre nach der 6. Stunde (Abfahrt des Busses um 12.50 Uhr am Bahnhof) die Nutzung des regulären Busses für die Schüler möglich. Es ist vorgesehen, dass dieser dann durch

die Sachsenwaldstraße fährt und die Schüler in Höhe des Sport- und Jugendheimes aufnimmt. Für die Schaffung der Voraussetzungen für die Haltestelle müßte die Gemeinde als Schulträger unterstützen (evtl. Einsatz des Bauhofes).

Auch nach der 7. Stunde wäre die Nutzung des regulären Linienbusses möglich (Ende der 7. Stunde ca. um 13.30 Uhr, Abfahrt des Busses am Bahnhof um 14.05 Uhr).

Nur morgens kann der bisher vorhandene Linienverkehr nicht genutzt werden. Die Fa. AUTOKRAFT, die zurzeit die Konzession für diese Strecke hat, ist in der Lage eine Busverbundung für morgens zur 1. Stunde anzubieten. Die Ankunft bei der Schule in Aumühle läge bei ca. 7.00 Uhr / 7.10 Uhr. Später kann die Ankunft nicht gelegt werden, da zu dieser Zeit eigentlich alle Busse bereits im Einsatz sind und die Fa. AUTOKRAFT nur mit einem Bus der VHH dieses Angebot überhaupt machen kann. Zur 2. Stunde ist es leider gar nicht möglich, eine Verbindung anzubieten, da alle Busse ausgelastet sind.

Die Schaffung der neuen Verbindung morgens zur 1. Stunde müßte der Schulträger finanzieren. Hierzu hat die Fa. AUTOKRAFT ein Angebot vorgelegt (s. Anlage). Es würden Kosten in Höhe von 14.800 € zzgl. MwSt. = 17.612 € jährlich entstehen. Da der Kreis für die Bestellung der Schülerbeförderung zuständig ist, wäre dieser zu bitten, einen entsprechenden Auftrag an die Fa. AUTOKRAFT zu erteilen. Der Kreis würde sich an den Schülerbeförderungskosten nicht beteiligen da laut Schülerbeförderungssatzung für Dassendorf nicht Aumühle, sondern Geesthacht die nächstgelegene Schule ist, zu der nur die Schülerbeförderungskosten anteilig übernommen werden.

Bereits im Jahr 2007 sind für eine komplette Schülerbeförderung (2 x morgens und 2 x mittags) bei der Fa. Autokraft die Kosten abgefragt worden. Nach damaligem Angebot würden sich die Kosten auf 81.000 € netto /Jahr (= 96.390 € bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 %) belaufen. Demgegenüber ist jetzt eine deutlich kostengünstigere Lösung gefunden worden.

Mit der Gemeinde Dassendorf sind aufgrund der Kommunalwahl bislang keine Gespräche über eine finanzielle Beteiligung geführt worden.

**Finanzielle Auswirkungen:      Ja**

im Verwaltungshaushalt:    Ja  
im Vermögenshaushalt:    Nein

Der Bürgermeister wird gebeten, mit der Gemeinde Dassendorf hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung der Schülerbeförderung der Dassendorfer Realschüler zu verhandeln.

**Zu TOP 10.      Anfragen und Mitteilungen**

Die Vorsitzende berichtet über die neue Protokollführung und weist darauf hin, dass das Thema „Schule“ auf der nächsten Sitzung am 17. September auf der Tagesordnung stehen wird.

Herr Schumann berichtet über Probleme des Sportplatzes:

1. Der Kunstrasen ist an einigen Stellen defekt
2. Es sammeln sich Ratten am Müllcontainer

Der TUS hat für ein Jahr eine männliche Person eingestellt (soziales Jahr)

Herr Leddin fragt, ob die Jahresabrechnung des TUS für das Jahr 2007 schon der Gemeinde vorliegt.

Herr Schümann verneint dies.

Die Vorsitzende, Frau Andrea Nigbur,  
beendet um 23.04 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Vorsitzende

---

Protokollführer